

Bewerbungsgespräche Festanstellung - Rückschau

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Januar 2006 11:50

Zitat

Gaia schrieb am 06.01.2006 11:03:

3) Alkohol und Drogen auf einer Klassenfahrt..... Ich habe schon mal im Schulgesetz nachgesehen, was das dazu sagt. Aber ist es das, was die Komission hören will? es wäre toll, wenn mir jemand weiter helfen könnte.

Viele Grüße,

Gaia

Hier musst Du aufpassen, denn die Kommission will vermutlich nicht den Gesetzestext von Dir hören.

Dass in der Sek I kein Alkohol und erst Recht keine Drogen erlaubt sind, versteht sich von selbst.

Mir hat man die Frage gestellt, was ich tun würde, wenn sich am letzten Abend der Fahrt die Schüler einer Klasse 9 die Kante geben.

Ich habe erst später die aus meiner Sicht beste Antwort gefunden.

Natürlich muss man zuerst dafür Sorge tragen, dass alle Schüler auf ihre Zimmer und in ihre eigenen Betten kommen. Die Besoffenen müssen insofern im Auge behalten werden, weil sie eventuell eine Alkoholvergiftung haben könnten oder sich nicht mehr unter Kontrolle haben.

Man sollte dann vernünftigere SchülerInnen zur Seite stellen, die ggf. Erbrochenes etc. aufwischen.

Es macht in der Situation auch keinen Sinn Sanktionen zu verhängen - das würde ich nach der Rückkehr in Form eines Gesprächs mit Schulleitung, Klassenlehrer, Schüler und Eltern machen.

(In anderen Worten: Die Gesetze helfen Dir in konkreten Situationen nicht weiter; es geht darum, wie Du Dich konkret verhältst).

Gruß

Bolzbold